

18.10.2013

Haushalts- und Finanzausschuss  
**Christian Möbius MdL**

## **Einladung**

36. Sitzung (öffentlich)  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
**am Donnerstag, dem 7. November 2013,**  
**vormittags, 11.30 Uhr, - Plenarsaal -**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/3800

in Verbindung damit:

#### **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/4000

**- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

gez. Christian Möbius  
- Vorsitzender -

F. d. R.

Frank Schlichting  
Ausschussassistent

**Anlage**  
Verteilerliste  
Fragenkatalog

## **Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses**

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3800 – sowie

### **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushalts- gesetz 2013)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4000 -

am 7. November 2013, 11.30 Uhr, Plenarsaal

## **V E R T E I L E R**

---

Städte- und Gemeindebund NRW  
Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Spitzenverbände  
Köln

Herrn  
Andreas Meyer-Lauber  
Vorsitzender DGB NRW  
Düsseldorf

Herrn  
Dr. Gustav Horn  
Institut für Makroökonomie und  
Konjunkturforschung  
Düsseldorf

Herrn  
Manfred Lehmann  
Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband NRW  
Düsseldorf

Herrn  
Klaus Böhme  
Geschäftsführer Landespersonalräte-  
konferenz der Hochschulen in NRW  
c/o FernUniversität Hagen  
Hagen

Herrn Professor  
Dr. Karl Ulrich Mayer  
Präsident Leibniz-Gemeinschaft  
Berlin

Herrn  
Hermann Zaum  
Landesarbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Freien  
Wohlfahrtspflege des Landes NRW  
c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Wuppertal

Herrn  
Bernward Brink  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH  
Bottrop

Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft  
Landesverband NRW  
Essen

Herrn  
Dirk Meyer  
AIDS-Hilfe NRW e.V.  
Köln

Frau  
Antje Buck  
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler  
Frauenbüros/Gleichstellungsstellen  
Mülheim an der Ruhr

Frau  
Gabriele Bischoff  
LAG Lesben in NRW e.V.  
Düsseldorf

Herrn  
Horst Ladenberger  
Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln

Frau  
Geesken Wörmann  
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW  
Münster

Frau  
Petra Stahr  
Netzwerk Frauen und Mädchen mit  
Behinderungen  
Münster

Herrn  
Tayfun Keltek  
Landesintegrationsrat NRW  
Düsseldorf

Herrn  
Wolfgang Herbertz  
Ver.di Landesbezirksleitung NRW  
Landespolitisches Verbindungsbüro  
Düsseldorf

Frau  
Christel Steylaers  
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler  
Frauenbüros/Gleichstellungsstellen  
Remscheid

Herrn  
Benjamin Kinkel  
SchLAu NRW  
c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.  
Köln

Herrn  
Heiko Klare  
Mobile Beratung im Regierungsbezirk  
Münster Gegen Rechtsextremismus  
für Demokratie  
c/o Geschichtsort Villa ten Hompel  
Münster

Frau  
Birgit Rothenberg  
MOBILE – Selbstbestimmtes Leben  
Behinderter e.V.  
Dortmund

Herrn  
Dr. Willibert Strunz  
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW  
Münster

Frau  
Gertrud Servos  
Landesbehindertenrat NRW  
Münster

Frau  
Ute Fischer  
Landesarbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Freien  
Wohlfahrtspflege des Landes NRW  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband -  
Landesverband NRW e.V.  
Wuppertal

Landesseniorenvertretung NRW  
Münster

Landesverband Erneuerbare  
Energien e.V.  
Düsseldorf

Frau  
Etta Hallega  
Frauenberatungsstelle Düsseldorf  
Düsseldorf

Frau  
Dr. Angela Spelsberg  
LAG Krebsberatungsstelle NRW  
Aachen

Frau  
Helga Ebel  
LAG Krebsberatungsstelle NRW  
Aachen

Herrn Professor  
Dr. Hans-Peter Burghof  
Lehrstuhl für Bankwirtschaft und  
Finanzdienstleistung 510F  
Schloss Osthof-Nord  
Universität Hohenheim  
Stuttgart

Herrn  
Norbert Matysik  
Ehemaliger Bundesbankdirektor  
Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Herrn Professor  
Dr. Christoph M. Schmidt  
Rheinisch-Westfälisches Institut  
für Wirtschaftsforschung  
Essen

Herrn  
Heinz Wirz  
Bund der Steuerzahler NRW  
Düsseldorf

Frau Präsidentin  
Dr. Brigitte Mandt  
Landesrechnungshof  
Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Frau Professorin  
Dr. Gisela Färber  
Deutsche Hochschule für  
Verwaltungswissenschaften  
Speyer

Herrn Professor  
Dr. Michael Hüther  
Institut der Deutschen Wirtschaft Köln  
Köln

Herrn  
Dr. Michael Thöne  
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut  
an der Universität zu Köln  
Köln

Herrn  
Meinolf Guntermann  
Deutscher Beamtenbund  
Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Herrn  
Walter Schneeloch  
LandesSportbund NRW e.V.  
Duisburg

Herrn  
Dr. Ralf Mittelstädt  
IHK NRW  
Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer  
Handwerkstag e.V.  
Düsseldorf

Die Familienunternehmer – ASU  
Die Jungen Unternehmer – BJU  
Düsseldorf

Herrn  
Dr. Hans Rossels  
Krankenhausgesellschaft NRW  
Düsseldorf

Herrn Professor  
Dr. Martin Sternberg  
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz  
der Fachhochschulen  
c/o Hochschule Bochum  
Bochum

Herrn  
Heinz-Joachim Henkemeier  
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der  
Kanzlerinnen und Kanzler der  
Fachhochschulen NRW  
c/o Fachhochschule Dortmund  
Koordinierungsstelle  
Dortmund

Herrn Universitätsprofessor  
Dr. Wolfgang Löwer  
Deutscher Hochschulverband NRW  
Landesverbandsvorsitzender NRW  
Universität Bonn  
Rechts- und Staatswissenschaftliche  
Fakultät  
Institut für öffentliches Recht  
Bonn

Unternehmer NRW  
Landesvereinigung der  
Unternehmensverbände Nordrhein-  
Westfalen e.V.  
Düsseldorf

Westdeutscher Handwerkskammertag  
Düsseldorf

BKU – Bund Katholischer  
Unternehmer e.V.  
Köln

Frau Professorin  
Dr. Ursula Gather  
Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz  
der Universitäten in NRW  
c/o Technische Universität Dortmund  
Dortmund

Herrn  
Dr. Johann Peter Schäfer  
Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der  
Universitäten NRW  
Universität Siegen  
Siegen

Herrn  
Rolf Pohlhausen  
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der  
Kanzlerinnen und Kanzler der  
Fachhochschulen NRW  
c/o Fachhochschule Dortmund  
Koordinierungsstelle  
Dortmund

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses  
am 7. November 2013

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014  
(Haushaltsgesetz 2014) sowie  
Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013  
(Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

- Fragenkatalog -

---

**I. Haushaltsgesetz / Allgemeine Finanzen**

1. Wie beurteilen Sie die geplante Nettoneuverschuldung von 2,4 Milliarden Euro vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse?
2. Wie beurteilen Sie, dass die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung keine weitere Vorsorge für die Lasten aus der Abwicklung der ehemaligen WestLB AG trifft?
3. In Baden-Württemberg hat die dortige Landesregierung einen Finanzplan 2020 beschlossen, der die Landesregierung im Rahmen einer Selbstbindung verpflichtet, die Neuverschuldung zu begrenzen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verzichtet bislang auf die Darstellung eines Abbaupfads bis 2020. Wie bewerten Sie eine Selbstbindung der Landesregierung durch einen entsprechenden Finanzplan?
4. Wie beurteilen Sie die Beendigung jeglichen Personalabbaus sowie die Streichung von 445 identifizierten und ausgebrachten kw-Vermerken vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse sowie einer derzeitigen Personalausgabenquote des Landes von rd. 40 Prozent und einer Personalsteuerquote von über 50 Prozent?
5. Wie beurteilen Sie die Globalen Minderausgaben von 865 Millionen Euro sowie die Globalen Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro? Wird der Landeshaushalt durch Globale Minderausgaben strukturell entlastet?
6. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Welche Gefahren drohten andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?

7. Welches weitere strukturelle Einsparpotential sehen Sie in der Landesverwaltung bei den Personal- und Verwaltungskosten, beispielsweise durch die Einführung von Verwaltungsassistentenkräften in Schule und Polizei?
8. Wie bewerten Sie den folgenden Vorschlag, das Haushaltsgesetz zu ändern und welche Überlegungen legen Sie ihrer Bewertung zu Grunde?

**„§ 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:**

- a) In Satz 1 werden die Wörter „Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der“ und „und ähnlichen Zwecken“ gestrichen. Vor dem Punkt wird ergänzt „(Swap)“.
- b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
- c) Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

*„Diese Vereinbarungen müssen mit dem korrespondierenden Kreditgeschäft zusammenfallen und dürfen das Volumen des Kreditgeschäftes nicht übersteigen. Die Konditionen gelten dann als günstiger, wenn sich durch Swaps und Kredit zusammen günstigere Konditionen ergeben. Kredite in Fremdwährungen sind nur erlaubt, wenn Swaps zur vollständigen Absicherung des Währungsrisikos abgeschlossen werden.“*

- d) Der neue Satz 5 wird wie folgt geändert:  
Die Wörter „sowie entgegennehmen“ werden ersetzt durch „und muss Sicherheiten verlangen, um das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei zu minimieren.“

## **II. Einzelpläne**

### **Innen**

9. Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungstätigkeiten z.B. durch ein Modellprojekt Polizeiverwaltungsassistenten?

### **Schule**

10. Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrer von nichtunterrichtlichen Tätigkeiten z.B. durch das Projekt Schulverwaltungsassistenten?

### **Wirtschaft**

11. Welche Auswirkungen haben die Weichenstellungen der Landesregierung im Landeshaushalt auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen?

## **Finanzverwaltung**

12. Wie beurteilen Sie die Zusammenlegung der beiden Oberfinanzdirektionen durch die Landesregierung? Ergeben sich hierdurch konkrete Einsparungen für den Landeshaushalt?

## **Hochschule**

13. Halten Sie grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung für angemessen? Wie bewerten Sie eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung zur Verbesserung von Studium und Lehre? Leisten Studienbeiträge, wenn sie nicht durch Kürzungen an anderer Stelle konterkariert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildungsmöglichkeiten? Haben die vergangenen Jahre zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Spielräumen an den Hochschulen beigetragen?
14. Im Haushaltsentwurf 2014 sind weiterhin 249 Mio. € zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Universitäten durch den Wegfall der Studienbeiträge eingestellt. Halten Sie diese Ansätze für eine adäquate und auskömmliche Kompensation der Hochschulen und wenn nein, welche Beträge wären Ihrer Ansicht nach notwendig?

## **Integration**

15. Wie beurteilen Sie die Bereitstellung von Mitteln für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus? Welche Bestandteile sollte das zu entwickelnde integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus umfassen?

## **Emanzipation**

16. Halten Sie die im Landeshaushalt im Einzelplan 15 eingestellten Mittel „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ für angemessen verteilt oder bedarf es einer Nachjustierung?

## **Gesundheit**

17. Fördert das Land psychosoziale Krebsberatung gemäß seines „vorrangigen Gesundheitsziels Krebs bekämpfen“? Weshalb soll das Land sich an der Mischfinanzierung von Krebsberatungsstellen (KBS) beteiligen?
18. Worin besteht der Wert der unabhängigen Landesarbeitsgemeinschaft der Krebsberatungsstellen (LAG KBS NRW) für die Bevölkerung in NRW?



19. Weshalb ist Unabhängigkeit der Krebsberatungsstellen entscheidend für verlässliche und bedarfsgerechte Beratung?
20. Was sind Sinn und Aufgaben von Krebsberatungsstellen außerhalb der medizinischen Versorgungsstrukturen? Was unterscheidet KBSs beispielsweise von Sozialdiensten im Krankenhaus oder psychoonkologischen Therapie-Angeboten?